



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Rötchengarten“

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**
- 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch)**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Rötchengarten“ im Kernort Friedewald beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes zur intensiven baulichen Nutzung des erschlossenen Grundstücks durch drei Mehrfamilienhäuser im Rahmen der innerörtlichen Siedlungsentwicklung und Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen von Friedewald und damit die Vermeidung der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 38/10 der Flur 6 in der Gemarkung Friedewald; Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der untenstehenden Karte ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung für die Nachverdichtung der Bebauung in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Zur Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes (Gewerbe- und Verkehrslärm) wurde eine Schallprognose durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich; der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 BauGB angepasst.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Rötchengarten“ im Kernort Friedewald beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes zur intensiven baulichen Nutzung des erschlossenen Grundstücks durch drei Mehrfamilienhäuser im Rahmen der innerörtlichen Siedlungsentwicklung und Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen von Friedewald und damit die Vermeidung der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 38/10 der Flur 6 in der Gemarkung Friedewald; Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der untenstehenden Karte ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung für die Nachverdichtung der Bebauung in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Zur Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes (Gewerbe- und Verkehrslärm) wurde eine Schallprognose durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich; der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 BauGB angepasst.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt vom

14. Juni 2021 bis einschließlich 16. Juli 2021

in der Gemeindeverwaltung Friedewald, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden jeweils

Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch von 14:00 – 18:00 Uhr.

Während des genannten Zeitraumes liegt der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung und einer Schallimmissionsprognose mit folgenden Einschränkungen / Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie und für die Dauer der hierdurch veranlassten Einschränkungen der Zugänglichkeit des Rathauses öffentlich aus:

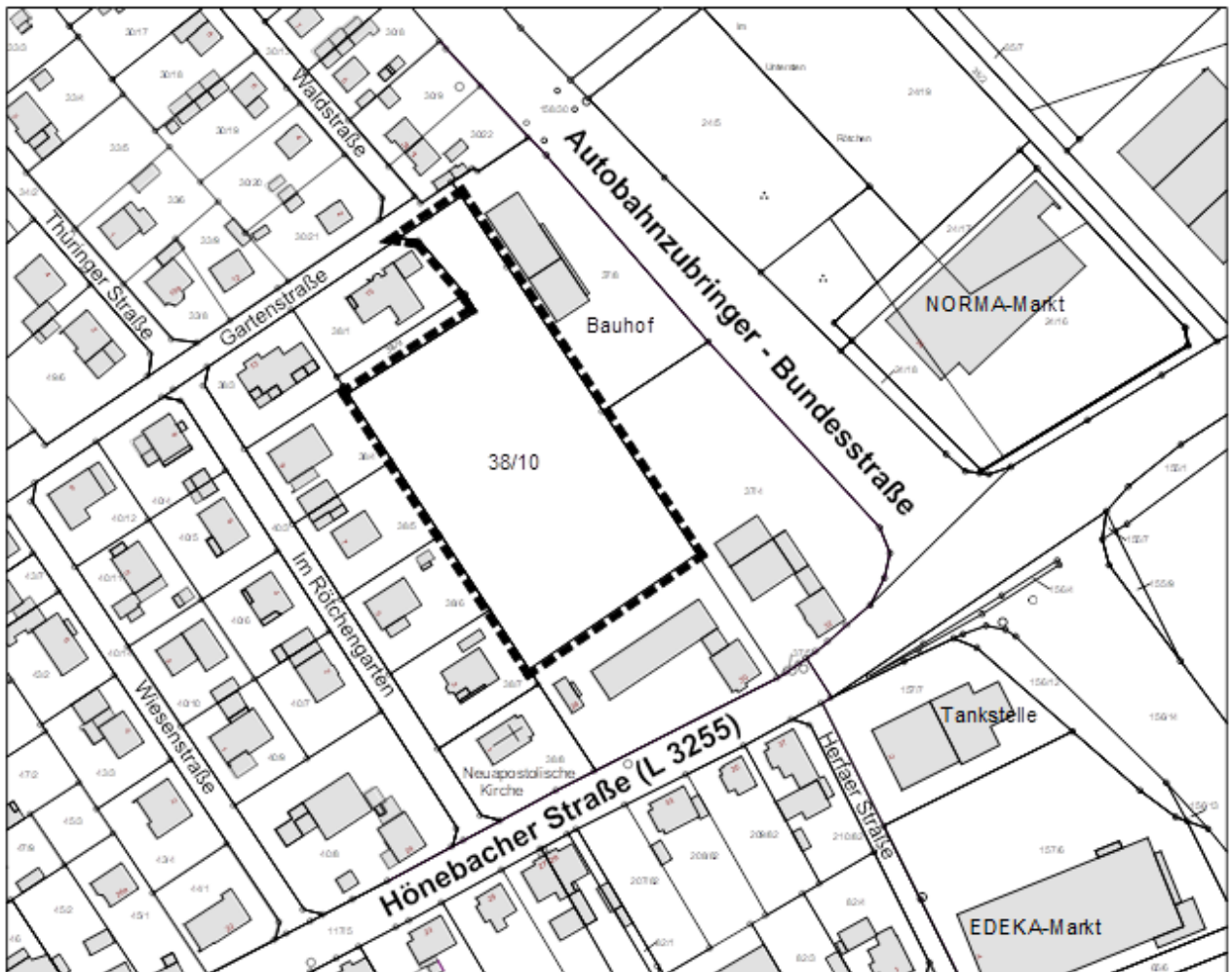
- die Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sowie Auskünfte durch die Verwaltung zu den Zielen und Zwecken sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter Tel.: 06674-921061 oder per E-Mail an buergermeister@friedewald-hessen.de möglich

Die Planunterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Friedewald unter www.gemeinde-friedewald.de → Rathaus & Service → Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während des genannten Zeitraumes können Stellungnahmen von jedermann mündlich zur Niederschrift oder schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald abgegeben werden; es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können auch per Telefax an die Fax-Nr. 06674-9210-961 oder per E-Mail an buergermeister@friedewald-hessen.de, jeweils unter vollständiger Angabe von Name und Adresse, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.



(Planauszug – nicht maßstabsgetreu)

Friedewald, den 26. Mai 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

Dirk Noll
Bürgermeister